

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang **Brandenburg an der Havel, 20. Januar 2010** **Nr. 02**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2010/2011 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2010/2011	5
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2010/2011	6
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2010/11	6
<u>Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)	7
<u>Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Aktenzeichen: 09.53 – 1257)	7
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 20.02.2010 um 14.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreutz	8
Einladung zur Sitzung 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel Im Jahre 2010 am Mittwoch, dem 27.01.2010	8
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2010	11
Kostenloser Vortrag der <u>Deutschen Rentenversicherung</u>	13
Impressum	14

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom **25.11.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarkraftwerk Briest" Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 421/2009

Hinweis: Der Beschluss sowie Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Amtsblatt Nr. 27 vom 28.12.2009 bekannt gemacht.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 Beschluss-Nr. 451/2009

Das Haushaltssicherungskonzept 2009 (Beschluss 430/2008) wurde ab Punkt 4 geändert bzw. ergänzt.

1. Die im HSK 2009 geplante Reduzierung des Zuschusses für die Brandenburger Theater GmbH (lt. Formblatt Abrechnung Konsolidierungsbudget in der Anlage Seite 18: geplanten Minderausgaben 2011 bei der Brandenburger Theater GmbH) wird mit 40 000 EUR beziffert.
2. Auf zusätzliche Einnahmen durch die Erhöhung von Benutzungsentgelten für die Bibliotheken wird vorbehaltlich einer zu erarbeiteten Gesamtkonzeption zur Entwicklung der städt. Bibliotheken vorerst verzichtet.
3. Eine weitere Reduzierung des Zuschusses der Verbraucherzentrale zur Entlastung des städt. Haushalts wird von der SVV abgelehnt.
4. Zur Erreichung des Konsolidierungsziels sind 100 000 € bei den Sachkosten der Verwaltung einzusparen.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Regattastrecke Beetzsee (hier: Umgestaltung Hünensteg) Beschluss-Nr. 450/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 250.000,00 EUR für die Umgestaltung der Regattastrecke.
2. Die Haushaltsstelle „Sanierung Regattastrecke“ wird von 187.300 EUR auf 437.300 EUR erhöht.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 250.000 EUR wird wie folgt erbracht:
 - a) Mehreinnahmen durch zusätzliche Fördermittel des MBS auf die Haushaltsstelle „Zuw. Land – Sanierung der Regattastrecke“ über 60.000 EUR
 - b) Reduzierung Ausgabeansatz auf die Haushaltsstelle „Vernetzung; passive Komponenten“ um 60.000 EUR
 - c) Reduzierung Ausgabeansatz auf die Haushaltsstelle „Allgemeiner Grunderwerb“ um 40.000 EUR
 - d) veränderte Verwendung der Einnahme von der Haushaltsstelle „Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage“ in Höhe von 90.000 EUR.

Zweite Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen – Taxentarifordnung Beschluss-Nr. 400/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die zweite Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen – Taxentarifordnung.

Hinweis: Die Taxentarifordnung wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 09.12.2009 bekannt gemacht.

**Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Beschluss-Nr. 358/2009**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 gemäß der Anlage 2 der Vorlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die in der Anlage 3 der Vorlage enthaltene „Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)“.

Hinweis: Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 09.12.2009 bekannt gemacht.

**Überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 178.000 EUR für den Deckungsring 45009 – Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
Beschluss-Nr. 432/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 178.000 EUR für den Deckungsring 45009 – Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – zu.

**Deckelung der Investition für Schulsanierung über ÖPP
Beschluss-Nr.: 440/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, die Höhe der Investitionssumme für die Schulsanierung per PPP entsprechend der BSV 039/2009 in Höhe der hierfür in der Anlage zur BSV genannten Investitionssumme zu deckeln.

**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Beschluss-Nr.: 468/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Heidi Hauffe zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Hauptausschusses
Beschluss-Nr.: 469/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Heike Jacobs zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses.

- Nichtöffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **16.11.2009**, wurde folgender Beschluss gefasst:

- Öffentlicher Teil

**Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 419/2009**

Der Hauptausschuss beschloss und beauftragte die Stadtverwaltung, einen Pflegestützpunkt in der Wiener Straße 1 nach § 92 c SGB XI in der Stadt Brandenburg an der Havel mit einer Außenstelle in der Jacobstraße 12 einzurichten. Beide Beratungsstellen sind seitens der Pflegekasse und der Stadtverwaltung im notwendigen Rahmen personell und materiell sicherzustellen und auszurüsten. Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Leistungsträgern verhandelten Kooperationsvereinbarung und der dazugehörigen Konzeption.

Hinweis: Der Beschluss Nr. 438/2009 vom 19.10.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 vom 11.01.2010) wurde aufgehoben.

- Nichtöffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich das Ausscheiden folgender Ersatzpersonen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt:

Frau Gabriele Spürkmann (Wahlkreis 1),
Herr Kurt Kreisel (Wahlkreis 2),
Herr Harald Witkowski (Wahlkreis 4).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

gez.: Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 14.01.2010

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2010/2011 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Amt für Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2010** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2010 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2010 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren ab **25.01.2010** per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik Rathaus + Politik / Ortsrecht / Satzungen / Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **08.02. - 12.02.2010** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulaufnahmeverfahren anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben.

Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll.

Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein und bearbeitet die gestellten Anträge.

Vor dem Aufnahmegespräch lädt das Gesundheits- / Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweisen:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o. g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

An Schulen in freier Trägerschaft können die Anmeldungen zum Schulaufnahmeverfahren unabhängig vom Wohnort vorgenommen werden. Eltern, die ihr Kind in Schulen in freier Trägerschaft zum Schulaufnahmeverfahren anmelden, müssen jedoch bis zum **26.02.2010** die für den Wohnort zuständige Grundschule darüber informieren, dass das Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet wurde.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **28.05.2010** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2010/2011

Zu erwartende Schüler: 457

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2010/2011*		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	2	2	28	56
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Georg-Klingenberg-Schule montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	2	28	56
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1	1	28	28
gesamt	19	19		532

*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 223).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, Seite 282 vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss Nr. 155/2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2006, Seite 5 vom 17.10.2006 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 0146/2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 16 vom 13.12.2005.

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2010/2011

Zu erwartende Schüler: 468 (einschließlich ca. 70 Schüler aus Potsdam-Mittelmark,
Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2010/2011**		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2	28	56
Otto-Tschirch-Oberschule	2	2	28	56
Oberschule Brandenburg Nord	3	3	28	84
Nicolaischule	3	3	28	84
gesamt Oberschulen		10		280
Bertolt-Brecht-Gymnasium	3	3	28	84
von Saldern-Gymnasium	4	4 1*	28	114 28*
gesamt Gymnasien		7 1*		196 28*
Gesamt		17 1*		476 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

**Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 223).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 200), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Sekundarstufe I Verordnung vom 31. August 2009 (GVBl. II S. 592) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II, Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen und des Zweiten Bildungsweges der Stadt Brandenburg an der Havel, **Beschluss - Nr. 0146/2005 vom 26.10.2005.**

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2010/11

Zu erwartende Schülerzahlen: 220

Schulform	Aufnahmekapazität 2010/2011
	Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	90
von Saldern-Gymnasium	70
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	60
Gesamt	220

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung – GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl II S. 578).

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für den Standort der JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee in Brandenburg an der Havel eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 3 (1) Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für eine Grundwasserentnahme von 6.000 m³ pro Jahr zur Nachspeisung des Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Gelände der JVA zur Löschwassersicherung und für Bewässerungszwecke von Grünanlagen beantragt.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs.1 Satz 2 und Anlage 2 Nr.2 des UVPG durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 – 1257

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 17. November 2009, eingegangen am 20. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Verteilnetzes (Verteilnetz Woltersdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 13 (GB-Blatt 18306) Flur 145 in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1257 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 05. Januar 2010

Im Auftrag

gez.: Grunenberg

- - - - -

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz
- Der Vorstand -

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am 20.02.2010 um 14.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreutz**

Hierzu sind **alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreutz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86** eingeladen.

- | | | |
|----------------------|----|--|
| Tagesordnungspunkte: | 1. | Begrüßung durch den Jagdvorsteher |
| | 2. | Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2009/2010 |
| | 3. | Finanzbericht für das Jagdjahr 2009/2010 |
| | 4. | Bericht des Rechnungsprüfers |
| | 5. | Entlastung des Vorstandes |
| | 6. | Wahl des neuen Vorstandes; Kassenführer; Schriftführer und der Rechnungsprüfer |
| | 7. | Anfragen an den Vorstand und Diskussion |
| | 8. | Beschluss auf Verlängerung des Pachtverhältnisses ab 01.04.2010 |
| | 9. | Auszahlung der Jagdpacht |

Der Vorstand
gez.: F. Brüggemann

- - - - -

Einladung

zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010
am Mittwoch, dem 27.01.2010, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | Beschluss der Tagesordnung |

- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 16.12.2009
- 8 Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 018/2010 Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 8.2 017/2010 Verfahrensstand Schulsanierung und Sporthallenneubau im ÖPP-Verfahren
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 8.3 009/2010 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 8.4 008/2010 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 "Havelkiez" der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 8.5 002/2010 Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2010 bis 2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 8.6 014/2010 Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2010
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 8.7 393/2009 Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2009/2010 bis 2014/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 9 Erläuterung des Standes der Umsetzung des Beschlusses 290/2009 vom 30.09.2009 "Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Öffnung/Teilöffnung der Halbinsel Wusterau"
- 10 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 004/2010 Beschlussantrag über die Einführung der Ehrenamts-card
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10.2 005/2010 Beschlussantrag zur Mitsprache von Senioren und Behinderten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10.3 033/2010 Beschlussantrag zur Ergänzung des Beschlusses Nr. 240/2009 - Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst
Einreicher: Stadtverordnete Herr Paaschen, Herr Holzschuher, Frau Lang, Herr Windeck, Herr Dr. Maiwald

- 10.4 034/2010 Beschlussantrag zur Neubesetzung von Ausschüssen und des Hauptausschusses
Einreicher: Fraktion SPD
- 11 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 497/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Erstellung von Gutachten durch externe
WV SVV Büros
16.12.2009 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser -
Gartenfreunde, Herr Hoffmann
- 11.2 505/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Klimaschutz in der Stadt Brandenburg an
WV SVV der Havel
16.12.2009 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser -
Gartenfreunde, Frau Lang
- 11.3 006/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Ausstellung des Künstlers Rolf-D. Banek
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 11.4 013/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung der
Hartz IV-Gesetze in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 11.5 022/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich keiner Förderung für die
Spielplatzsanierung in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 11.6 028/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den baulichen Maßnahmen der Straße Am
Jakobsgraben
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 11.7 029/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu statistischen Daten der nichtdeutschen
Bevölkerung in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 11.8 032/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über die verbindlich festgeschriebenen
Maßnahmen der Arbeitsberatung zwischen der Polizei, dem Staatlichen Schulamt und
dem Schulträger im Dezember 2009 und zum Abschlussbericht der Maßnahmen zur
Vermeidung von Gefährdungsrisiken bei der Schulwegsicherung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 11.9 035/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Brennabor-Höfen
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 11.10 037/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Einführung eines elektronischen
Transpondersystems zur Behältererkennung
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 11.11 038/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Wiederbesetzung der Stelle eines juristischen
Sachbearbeiters im Rechtsamt zum 01.01.2010
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 11.12 039/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Planstellen des Aufgabengebietes
Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung in der Stadt Brandenburg an der
Havel
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 11.13 040/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über die Weiterführung des Ausbaus des
Havelradweges in den Ortsteilen Kirchmöser und Gollwitz
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 12 Mitteilungen und Erklärungen

- 13 **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 16.12.2009
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 16 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Maiwald
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.01.2010

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2010

Stand: 18.01.2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 02.02.2010	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 02.02.2010	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Tagungsort noch nicht bekannt	18:00 Uhr
Mi., 03.02.2010	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 04.02.2010	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Raum 18 Friedrich-Franz-Straße 19 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 04.02.2010	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus (Seminarraum), Walther-Ausländer-Straße Nr. 1, 14772 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Di., 09.02.2010	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.02.2010	Jugendhilfeausschuss	Tagungsort noch nicht bekannt	17:00 Uhr
Mi., 10.02.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.02.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Tagungsort noch nicht bekannt	18:00 Uhr

Do., 11.02.2010	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 15.02.2010	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.02.2010	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.02.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 24.02.2010	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

- - - - -



Kostenloser Vortrag

Prüfung der Unfallumlage

- *Ein Angebot für Arbeitgeber und Steuerberater*

25.02.2010 10:00 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487

Fax. 0331 8853190

email service.in.potsdam@drv-bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember